Leitfaden FSK

Wir setzen uns dafür ein, dass im Flensburger Schwimmklub, keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.

Allgemeine Verhaltensregeln

Wir respektieren die Persönlichkeit und die Würde von allen Kindern und Jugendlichen.

- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an und gehen verantwortlich mit dieser Rolle um. Wir missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern fördern den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. – Bei Verdacht wenden wir uns an unsere Kinderschutzbeauftragten des Vereins. Sie entscheiden, was zu tun ist.
- Nein und Stopp von Kindern und Jugendlichen werden ausnahmslos akzeptiert.
- Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und nehmen die individuellen Grenzempfindungen wahr.
- Wir informieren Eltern über unsere Grundsätze.

Trainingssituation

- Einzeltraining findet bei uns nicht statt, und es gilt das Sechsaugenprinzip und Prinzip der offenen Türen (Z.B. Schwimmhalle mit Öffentlichkeit, aber nicht Landtraining auf einem leeren Platz draußen).
- Besprechung mit einzelnen Sportler*innen finden im öffentlichen Raum statt und nicht, wenn dieser leer ist, wie z.B. eine leere Sporthalle, gerne auch mit Teilnahme eines zus. Trainers*in – Sechsaugenprinzip.
- Wir erklären bevor wir ein Kind / Jugendliche*n anfassen, warum wir das tun und bitten um Erlaubnis (Fingerspitzengefühl erforderlich).
- Der Privat- und Sportbereich sind zu trennen. Trainer*innen treffen sich nicht vorsätzlich ohne Schnittmengen zum Sportbetrieb alleine mit Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Freizeitaktionen mit der ganzen Gruppe sind ausgenommen.

Fahrten und Übernachtungen

- Alleinige Fahrten mit einem Kind/Jugendlichen sind zu unterbinden. Wenn Eltern das übernehmen, müssen sie sich untereinander absprechen und das Einverständnis haben.
- Die Übernachtungssituation mit Details und Zimmervorgaben ist den Teilnehmer*innen vorab schriftlich mitzuteilen. Das kann auch eine E-Mail sein. (So soll die Möglichkeit gegeben werden bei Unbehagen abzusagen.)

- Bei Veranstaltungen nächtigen Betreuer*innen nicht mit Kindern/Jugendlichen in einer Räumlichkeit. Sollte vorherige Ausführung nicht möglich sein, dann sollte mindestens ein weiterer Betreuer*in im Raum schlafen (Klassenräume, Turnhallen).

Gruppenverhalten

- Wir sind aufmerksam gegenüber missbilligenden Äußerungen innerhalb der Gruppe, die sich 'Bodyshaming', Rassismus und Sexismus zuordnen lassen oder sich unserer Ansicht nach negativ auf das Wohl des Einzelnen auswirken. Wir arbeiten daran, dass die Gruppen als Einheit so etwas nicht tolerieren und sich gegenseitig respektieren.

Maßnahmen bei Zuwiderhandeln

- Bei Zuwiderhandeln gegen diesen Leitfaden, der nicht alles abdeckt, ist ein Gespräch mit dem*der Person, die zuwidergehandelt hat, einzurichten. Am Gespräch muss ein Vertreter*in des Vorstandes und eine Ansprechperson für den Kinderschutz teilnehmen. Bei diesem Gespräch soll geklärt werden, ob die Person aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit gehandelt hat. Je nach Feststellung der Schwere können Er- oder Abmahnungen, fristlose Kündigung bis hin zur Anzeige Konsequenzen sein.

Wir diskutieren nach Bedarf im Rahmen von Trainersitzungen aber auch in Workshops mit den Kindern und mit Eltern über diesen Leitfaden und passen ihn an unsere Gegebenheiten an.

5. Juli 2022